

24. März 2010

Hinweise zum Verwendungsnachweis

Um Ihren Verwendungsnachweis zügig bearbeiten zu können, bittet das Ministerium für Bildung darum, dass Sie folgende Hinweise beachten:

Bitte denken Sie daran,

Umgang mit Belegen

Die beigefügten Originalbelege (Quittungen) sollten von Ihnen mit einer Nummer (1, 2, 3 usw.) versehen und – falls erforderlich - jeweils auf ein DIN A4 Papier aufgeklebt werden.

Diese Nummern übertragen Sie bitte in das Formular „Verwendungsnachweis“ Seite 2 unter B. Ausgaben, um eine einwandfreie Zuordnung der Belege zu gewährleisten.

Falls aus den jeweiligen Belegen nicht ersichtlich ist, um welche Anschaffung es handelt, wird darum gebeten, dies handschriftlich zu vermerken.
Dies gilt insbesondere bei Belegen aus dem Einrichtungshaus Ikea.

Allgemeiner Hinweis

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 gemäß den hierzu erlassenen Richtlinien des Saarlandes vom 15. Mai 2008 können nur einmalig gestellt werden.